

Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung

zwischen

**dem Land Baden-Württemberg,
vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
(Land)**

und

**der Landeshauptstadt Stuttgart,
vertreten durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin (Stadt)**

zum Erinnerungsort Hotel Silber¹ in Stuttgart

Präambel

Im Rahmen städtebaulicher Planungen zur Neuordnung des Quartiers zwischen Dorotheenstraße, Holzstraße, Sporerstraße und Münzstraße war vorgesehen, unter anderem auch das Gebäude Dorotheenstraße 10, das ehemalige Hotel Silber, abzubauen. An der Stelle des abgebauten Gebäudes sollte im geplanten Neubau eine Fläche geschaffen werden, die an die Geschichte des Gebäudes als Gestapo-Leitstelle erinnert. Engagierte Bürgerinnen und Bürger, später zusammengeschlossen in der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V., haben sich für den Erhalt des Gebäudes als Erinnerungsort eingesetzt. Sie haben erreicht, dass die Landesregierung den Erhalt des Gebäudes im Rahmen des Koalitionsvertrages 2011 festgeschrieben und die Einrichtung eines Ortes der historisch-politischen Bildung in den historischen Räumen beschlossen hat. Ziel dieser Einrichtung ist es, diesen Ort des Terrors in einen Ort des Bekenntnisses zu demokratischen Grundrechten und zu gelebter Akzeptanz menschlicher Vielfalt zu wandeln. In einem gelungenen Bürgerbeteiligungsprozess mit intensiven Diskussionen konnten die Grundlagen für das Projekt zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Landeshauptstadt Stuttgart und der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e. V. sowie weiteren beteiligten Gruppen erarbeitet werden. Das Ergebnis zu Organisation, Trägerschaft und Finanzierung soll nachfolgend zwischen den Finanzierungspartnern verbindlich vereinbart werden. Ferner wird zwischen dem Träger des Erinnerungsorts und der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber eine Nutzungs- und Bürgerbeteiligungsvereinbarung abgeschlossen.

Das Hotel Silber ist ein überregional und lokal bedeutsamer historischer Ort, es ist ein Ort des staatlich und bürokratisch organisierten NS-Terrors. Von ihm aus wurde in Württemberg und Hohenzollern die Überwachung der Gesellschaft, die Verfolgung politischer Gegnerinnen und Gegner und diskriminierter Minderheiten, die Unterdrückung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie die Deportation der Jüdinnen und Juden organisiert und gesteuert. Das Hotel Silber galt und gilt aus diesem Grund noch immer als Inbegriff des NS-Unrechtsregimes. Als ehemaliger Dienstsitz der Polizei auch vor 1933 steht es für das nahezu reibungslose

¹ Die genaue Bezeichnung steht noch nicht fest.

Hinübergleiten der Weimarer Republik in die NS-Diktatur. Als Dienstsitz der Polizei nach 1945 steht es darüber hinaus für einige personelle und funktionale Kontinuitäten sowie für die fortgeführte Ausgrenzung und Verfolgung von Minderheiten wie der Homosexuellen, der Sinti und Roma und der sogenannten „Asozialen“. Die Geschichte der Polizei im Hotel Silber zeigt aber auch die Entfaltung demokratischer und pluralistischer Prinzipien nach 1945. An der Nachkriegsgeschichte des Hotel Silber als Gebäude lässt sich überdies seismografisch der Wandel in der Auseinandersetzung der bundesrepublikanischen Gesellschaft und ihrer Institutionen mit dem nationalsozialistischen Erbe erkennen.

Die geplante Einrichtung im Hotel Silber soll eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Geschichte ermöglichen. Sie ist als Ort des historisch-politischen Lernens konzipiert. Aus dem Lernen über die Vergangenheit sollen die Besucher Handlungsperspektiven für die Gegenwart und die Zukunft gewinnen können. Zentral ist dabei die Vermittlung demokratischer Werte und Regeln, der Grund- und Menschenrechte sowie der Prinzipien des Rechtsstaats.

Es soll auch gezeigt werden, wie wichtig es ist, dass alle Formen der Ausgrenzung, Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Abstammung, Herkunft, politischer oder religiöser Anschauung, sexueller Orientierung oder gesundheitlicher Verfassung als solche erkannt werden und ihnen couragiert entgegen gearbeitet wird. Es gilt auch, die Bedingungen und Auswirkungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufzuzeigen. Das Hotel Silber ist damit nicht zuletzt ein Ort der Begegnung und der Beschäftigung mit aktuellen, an den historischen Gegenstand anknüpfenden Themen und Fragestellungen.

Mit der Einrichtung des Hotel Silber entsteht ein lebendiger Erinnerungsort mit institutionalisierter Bürgerbeteiligung.

Die Entwicklung und Umsetzung des Projekts durch die drei Partner Land Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart und Bürgerschaft ist ein Novum und als Modell bürgerschaftlicher Teilhabe beispielhaft.

Im Erinnerungsort soll das Zusammenwirken von hauptamtlicher Zuständigkeit und bürgerschaftlichem Engagement in der Erinnerungsarbeit und in der historisch-politischen Bildung erprobt und gestärkt werden.

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

Der Erinnerungsort Hotel Silber wird als Außenstelle des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart betrieben. Die Außenstelle führt bis zur endgültigen Klärung des Namens die Bezeichnung Erinnerungsort Hotel Silber. Der Erinnerungsort Hotel Silber hat seinen Sitz in Stuttgart, Dorotheenstraße 10, und untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

§ 2 Aufgaben

Aufgaben des Erinnerungsortes Hotel Silber sind die Einrichtung und der Betrieb einer Dauerausstellung, die Durchführung von Sonderausstellungen sowie weiterer Veranstaltungen und Projekte. Der Erinnerungsort Hotel Silber bietet als

Diskussionsforum allen Interessierten die Möglichkeit zur Teilnahme, zum Austausch und zur Stellungnahme.

§ 3 Finanzierung

- (1) Grundlage der Finanzierungsvereinbarung nach Abs. 2 bis 5 ist die Einrichtung des Erinnerungsorts Hotel Silber in der Osthälfte des Gebäudes Dorotheenstraße 10 im Erdgeschoss sowie im 1. und 2. Obergeschoss.
- (2) Das Land und die Landeshauptstadt Stuttgart verpflichten sich, ab dem Eröffnungsjahr (zum derzeitigen Stand 2017) die einvernehmlich festgelegten, mit dem Betrieb des Erinnerungsorts Hotel Silber verbundenen personellen und sächlichen Ausgaben als Festbetragsförderung mit einem Zuschuss von 0,5 Mio. € p. a. je zur Hälfte durch das Land (250.000 €) und die Stadt (250.000 €) zu finanzieren. Einschränkungen der hier vereinbarten Zuschusshöhe sind nur im gemeinsamen Einvernehmen möglich. Über eine Anpassung an die Kostenentwicklung und/oder über notwendige Zusatzinvestitionen wird im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Landeshaushalte und kommunalen Haushalte entschieden. Der Zuschuss wird als Landeszuschuss in der Höhe gewährt, in der die Stadt zur hälftigen Mitfinanzierung bereit ist.
- (3) Das Gebäude Dorotheenstraße 10 steht im Eigentum der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, die die Flächen für die Einrichtung und den Betrieb des Erinnerungsorts an das Land vermietet. Die Kosten der Flächenbereitstellung (Gebäudemiete einschließlich Investitionsmiete für den Umbau) übernimmt das Land. Die Kosten der Flächenbewirtschaftung in Höhe von 60.000 € p. a. werden vom Land und der Stadt je zur Hälfte zusätzlich zu dem in Abs. 2 genannten Budget getragen. Der Zuschuss nach Abs. 2 erhöht sich dadurch auf 0,56 Mio. € p. a. und ist zu den in Abs. 2 genannten Bedingungen je zur Hälfte durch das Land (280.000 €) und die Stadt (280.000 €) zu finanzieren (im Eröffnungsjahr ggf. zeitanteilig entsprechend dem noch verbleibenden Zeitraum). Bezüglich einer Anpassung an die Kostenentwicklung gilt Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.
- (4) Für Vorbereitung, Ausstellungsplanung und Ausstellungseinrichtung einschließlich der erforderlichen technischen und sächlichen Ausstattung der Räume des Erinnerungsorts stellen Land und Stadt je hälftig vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Ermächtigung bis zur Eröffnung insgesamt 3 Mio. Euro bereit. Hiervon sind für die Jahre 2010 bis 2015 insgesamt 1 Mio. € fällig und für die Jahre 2016 bis 2018 zusammen 2 Mio. € Zuschuss vorgesehen. Das Land und die Stadt beteiligen sich daran je zur Hälfte. Die Leistungen der Stadt erfolgen auf Anforderung des Landes. Die Zuschüsse werden in diesem Rahmen vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bedarfsgerecht bewilligt.
- (5) Sollte eine Vertragspartei den Vertrag vor Ablauf von 25 Jahren beenden, ohne dass eine Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt wäre, oder die institutionelle Förderung kürzen, sind die auf die verbleibende Mindestvertragslaufzeit entfallenden Umbaukosten der BW Stiftung gGmbH von der den Vertrag beendenden bzw. der die institutionelle Förderung kürzenden Vertragspartei zu erstatten. Die Höhe der Umbaukosten (Abrechnungskosten) wird mit Eröffnung des Erinnerungsorts gemeinsam von den Vertragsparteien festgestellt.

§ 4 Leitung

Die Leitung des Erinnerungsorts Hotel Silber hat der Vorstand des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg. Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Aufgaben gemäß § 2.

§ 5 Gremien

(1) Gremien des Erinnerungsorts Hotel Silber sind

- der Verwaltungsrat
- der Runde Tisch
- der Programmbeirat

(2) Die Gremienstruktur wird nach fünf Jahren durch das Land evaluiert, beginnend ab 2016. Kriterien werden im Voraus von den Parteien definiert. Das Ergebnis wird innerhalb von sechs Monaten von Land und Stadt festgestellt.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an

- a) zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- b) zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft
- c) zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen der Landeshauptstadt Stuttgart
- d) zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen der Bürgerschaft
(Zusammenschlüsse in Verbänden, Vereinen und Initiativen, auch überregional und Pluralität abbildend, mit zum Erinnerungsort zweckentsprechendem inhaltlichen Bezug)

(2) Der Vorstand des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg nimmt beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

(3) Die Mitglieder des Verwaltungsrats können sich vertreten lassen.

(4) Vorsitzender bzw. Vorsitzende ist ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landes. Stellvertretender Vorsitzender oder stellvertretende Vorsitzende ist der Vertreter oder die Vertreterin der Landeshauptstadt Stuttgart.

(5) Der Verwaltungsrat tagt mindestens einmal im Jahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden oder der Vorsitzenden unter Angabe einer Tagesordnung einberufen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat das Recht, ein Thema auf die Tagesordnung des Verwaltungsrats zu setzen.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit einfacher Stimmmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Entscheidungen mit finanzieller Auswirkung haben das Land und die Stadt (je für sich) ein Vetorecht (Haushaltsvorbehalt).

- (6) Die Aufgaben des Verwaltungsrats sind:
- a) Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht des Vorstands des Hauses der Geschichte zur Kenntnis.
 - b) Der Verwaltungsrat beschließt als leitendes Gremium den Wirtschaftsplan, die mittelfristige Finanzplanung und das Jahresprogramm.
 - c) Der Verwaltungsrat entscheidet über Grundsatzfragen und die künftige Entwicklung des Erinnerungsorts Hotel Silber im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- (7) Der Verwaltungsrat beruft den Runden Tisch ein.

§ 7 Programmbeirat

- (1) Der Programmbeirat wirkt beratend mit bei der Erarbeitung des Jahresprogramms sowie bei den Sonderausstellungen für den Erinnerungsort Hotel Silber. Er berät den Verwaltungsrat bei Grundsatzfragen und bei der Weiterentwicklung der Einrichtung.
- (2) Verantwortlich für die Leitung und die Einberufung des Programmbeirats ist der Vorstand des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg. Der Programmbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (3) Zum Programmbeirat gehören
- a) das Haus der Geschichte
 - b) die Bürgerschaft (Zusammenschlüsse in Verbänden, Vereinen und Initiativen, auch überregional und Pluralität abbildend, mit zum Erinnerungsort zweckentsprechendem inhaltlichen Bezug)
 - c) die Landeshauptstadt Stuttgart
 - d) die Landeszentrale für politische Bildung
 - e) die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG).

§ 8 „Runder Tisch“

- (1) Dem „Runden Tisch“ gehören an
- a) die Mitglieder des Verwaltungsrats
 - b) jeweils eine Vertretung aller im Landtag Baden-Württemberg vertretenen Fraktionen und Fraktionsgemeinschaften
 - c) jeweils eine Vertretung aller im Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart vertretenen Fraktionen und Fraktionsgemeinschaften
 - d) eine Vertretung des Staatsministeriums
 - e) der Vorstand des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg
 - f) jeweils eine Vertretung der Jugendorganisationen der im Landtag repräsentierten Parteien
 - g) eine Vertretung der Landeszentrale für politische Bildung
 - h) eine Vertretung der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen
 - i) weitere zu bestimmende Vertreterinnen bzw. Vertreter von gesellschaftlich relevanten Organisationen

(2) Der „Runde Tisch“ soll einmal jährlich zusammenkommen. Verantwortlich für die Leitung und die Einberufung sind die Vertreter bzw. Vertreterinnen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft im Verwaltungsrat.

(3) Der „Runde Tisch“ berät den Verwaltungsrat und spricht Empfehlungen aus.

§ 9 Laufzeit, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

(2) Diese Vereinbarung kann von einem der Vertragsschließenden mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gegenüber dem Vertragspartner gekündigt werden, frühestens jedoch nach 25 Jahren ab Eröffnung des Erinnerungsorts (voraussichtlich im Jahr 2017).

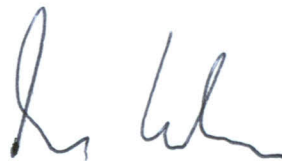
Die Vertragsschließenden werden den frühesten Kündigungstermin in einem Nachtrag zu dieser Vereinbarung feststellen.

Nach Ablauf von 25 Jahren ab Eröffnung des Erinnerungsorts (frühester Kündigungstermin) verlängert sich diese Vereinbarung auf unbestimmte Zeit.

Stuttgart, den 15. Januar 2016



Dr. Nils Schmid MdL
Minister
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg




Fritz Kuhn
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Stuttgart



Jürgen Walter MdL
Staatssekretär
Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg

Diese Vereinbarung wird im Benehmen mit der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e. V. geschlossen.



Harald Stinge
Vorsitzender
Initiative Lern- und Gedenkort
Hotel Silber e. V.



Elke Banabak
Stellvertretende Vorsitzende
Initiative Lern- und Gedenkort
Hotel Silber e. V.

Protokollnotizen:

Zu § 3 Abs. 3:

Derzeit ist es nicht möglich, den Bereich der ehemaligen Verwahrzellen im Untergeschoss in den Erinnerungsort einzubeziehen. Der ehemalige Bereich der Verwahrzellen ist ein wichtiger Ort im Haus für die Erinnerung an die Opfer. Er ist von besonderer Bedeutung für deren Angehörige und ihre Nachfahren. Perspektivisch soll an einer Lösung gearbeitet werden, diesen Bereich - als Ort des Gedenkens - in das Projekt einzubeziehen. Dabei muss auch die notwendige zusätzliche Finanzierung geklärt werden. Zu beachten ist auch, dass gemäß Gutachten der Ernst Lorch Restaurator GmbH (Herr Jürgen Schulz-Lorch) vom 17.06.2009 keine Spuren aus der Zeit des Nationalsozialismus aufgrund der vielfachen Umbauten im Gebäude mehr gegeben sind - außer den Spuren eines früheren Mauerwerksanschlusses an der Rohdecke.

Zu § 6 Abs. 1.d) „Verwaltungsrat“ und zu § 7 Abs. 3.b) „Programmbeirat“:

Die Bürgerschaft wird derzeit vertreten durch die Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e. V., in der sich in der Erinnerungsarbeit engagierte bürgerschaftliche Organisationen zusammengeschlossen haben.

Zu § 7 Abs. 1 „Programmbeirat“:

Der Programmbeirat ist nicht verantwortlich für Veranstaltungen und Projekte, die in Eigenverantwortung der Initiative, ihrer Mitgliedsorganisationen oder von Dritten im Hotel Silber durchgeführt werden. Er entwickelt aber im Sinn der Präambel inhaltliche Grundsätze für solche Aktivitäten, die er dem Verwaltungsrat empfiehlt. Das HdG kann ebenfalls eigene Veranstaltungen durchführen.

Zu § 7 Abs. 3.a):

Zum Begriff „Bürgerschaft“ vgl. Protokollnotiz zu § 6 Abs. 1.d.

Zu § 8 Abs. 1.i) „Runder Tisch - weitere zu bestimmende Vertreterinnen bzw. Vertreter von gesellschaftlich relevanten Organisationen“:

Derzeit sind dies die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs, der Landesverband deutscher Sinti und Roma, eine Vertretung der Homosexuellenverbände, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, der DGB, der Landesjugendring als Vertretung der Verbandsjugendarbeit und „Gegen Vergessen für Demokratie e. V.“.